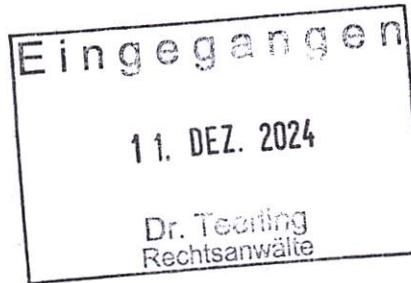


Toll Collect GmbH | Linkstr. 4, 10785 Berlin

Teerling Rechtsanwälte  
Herrn Dr. Jan Teerling  
Klosterstraße 2  
49477 Ibbenbüren



Kontakt | Geschäftszeichen  
Nadine Fechner / BN 1381302

Durchwahl  
+49 30 74077-6713/ Fax: 9777

E-Mail  
Insolvenz-Abteilung@toll-collect.de

Datum  
09.12.2024

**Insolvenzverfahren über das Vermögen des Wilhelm Voß**  
hier: 1381302 Zimmerei Wilhelm Voß (bitte immer angeben)  
Amtsgericht Münster - AZ: 75 IN 37/24

#### FORDERUNGSANMELDUNG

Sehr geehrter Herr Dr. Teerling,

in vorbezeichnetner Angelegenheit nehmen wir Bezug auf den Beschluss des Amtsgerichts Münster vom 01.12.2024 und überreichen anliegend unsere Forderungsanmeldung in zweifacher Ausfertigung.

Gemäß Ziffer 35 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Toll Collect GmbH sind wir berechtigt, bei Verlust eines Fahrzeuggeräts einen Schadensersatz zu beanspruchen. Der Betrag in Höhe von bis zu 170,00 EUR entspricht dem Wiederbeschaffungswert. Die Geltendmachung des Ausfallwertes erfolgt rein vorsorglich zur Fristwahrung und wir bitten vorläufig um Feststellung für den Ausfall bis zur Rückgabe des Fahrzeuggerätes.

Zwecks Vermeidung unnötiger Sachstandsanfragen an Sie als Insolvenzverwalter bitten wir um Angabe eines Toll Collect GmbH zugeordneten Passwortes zur Verfahrensabfrage im Internet.

**Beachten Sie bitte, dass die Korrespondenz ausschließlich über die Insolvenz-Abteilung Berlin zu führen ist.**

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Gerhard Schulz  
Vorsitzender der Geschäftsführung

i.A. Nadine Fechner  
Sachbearbeiterin



#### Toll Collect GmbH

Linkstraße 4  
10785 Berlin  
Telefon: +49 30 74077-0  
E-Mail: info@toll-collect.de  
www.toll-collect.de

<https://blog.toll-collect.de>

[www.facebook.com/TollCollect](http://www.facebook.com/TollCollect)

[www.youtube.com/user/TollCollectVideo](http://www.youtube.com/user/TollCollectVideo)

Bankverbindung: Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG

BIC: HYVEDEMMXXX | IBAN: DE32 7002 0270 0665 7000 89

Gläubiger-ID: DE53ZZZ00000112602

Geschäftsführung: Dr. Gerhard Schulz (Vorsitz),  
Mark Erichsen  
Aufsichtsratsvorsitz: Dr. Rudolf Gridl  
Sitz: Berlin | Amtsgericht: Charlottenburg  
HRB-Nr.: 83923 | USt-IdNr.: DE 224136187

## Forderungsanmeldung im Insolvenzverfahren<sup>1</sup>

<b>Schuldner:</b> Wilhelm Voß, Meckelweger Str. 13, 49536 Lienen	
<b>Insolvenzverwalter:</b> Dr. Jan Teerling, Klosterstraße 2, 49477 Ibbenbüren	
<b>Insolvenzgericht:</b> Amtsgericht Münster	<b>Aktenzeichen</b> 75 IN 37/24
<b>Gläubiger:</b> Toll Collect GmbH gesetzliche Vertreter: Dr. Gerhard Schulz und Mark Erichsen als Geschäftsführer Linkstraße 4 10785 Berlin	
<b>Bankverbindung:</b> Toll Collect GmbH HVB München Nr. 665700089 BLZ 700 202 70 IBAN: DE32 70020270 0665700089 Swift- Code: HYVEDEMMXXX	
<b>Geschäftszeichen</b> 1381302	

### Angemeldete Forderungen in EURO<sup>2</sup>

<b>Forderung im Rang des § 38 InsO</b> Forderung wegen Ausfall für 1 Fahrzeuggerät – Schadensersatz	EUR 115,00
<b>Zinsen, höchstens bis zum Tag vor der Eröffnung des Verfahrens</b>	EUR
<b>Kosten, die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind</b>	EUR
<b>Summe</b>	EUR 115,00

<sup>1</sup> In zweifacher Ausführung einreichen.

<sup>2</sup> Jede selbständige Forderung ist getrennt anzugeben. Reicht der Raum auf diesem Formular nicht aus, so sind die weiteren Forderungen in einer Anlage nach dem folgenden Schema aufzuschlüsseln.

**Abgesonderte Befriedigung**

unter gleichzeitiger Anmeldung des Ausfalls wird geltend gemacht für das im Eigentum von Toll Collect GmbH stehende Fahrzeuggerät (kurz **FzG**) wie folgt:

FzG Marke/Typ	Kennzeichen	FzG Seriennummer	Wert FzG in EUR
Bosch	TE V 1833	0202110215BA00000000300444	115,00

Vorrangig wird der Anspruch auf abgesonderte Befriedigung geltend gemacht. Sollte die Wiederbeschaffung des Eigentums unmöglich sein oder nur eine Wiederbeschaffung in beschädigtem Zustand, wird der Wert des Fahrzeuggeräts insgesamt in Höhe von 115,00 EUR zur Insolvenztabelle angemeldet.

**Anlagen**

1. Kopie Benutzerregistrierung
2. AGBen Toll Collect GmbH

Berlin, 9. Dezember 2024

Ort / Datum

*Stefan Schreyer*  
Toll Collect GmbH  
D-10875 Berlin  
Besucherdresse:  
Lützowdalse 4 - D-10, 05  
A. H. - Techno

(Unterschrift und Firmenstempel)

Ihre Benutzernummer | Auftragsnummer  
1381302 | 102629510

Ihr Ansprechpartner  
Customer Service

Bitte nicht zurücksenden, nur für Ihre  
Unterlagen!

Unsere Servicezeiten  
Montag bis Freitag  
07:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Datum  
25.01.2022

## Benutzerregistrierung

<b>Benutzerdaten</b>	Zimmerei Wilhelm Voß - - 327/5228/2821 / DE125555019
<b>Firmenadresse</b>	Meckelweger Straße 13 49536 Lienen Deutschland nicole@zimmerei-voss.de Tel. +49 0548374570 / Fax +49 05483745722
<b>Ansprechpartner</b>	Matthias Voß Tel. +49 0548374570 / Mobil - Fax +49 05483745722 info@zimmerei-voss.de
<b>Mautaufstellung</b>	Online
<b>Einzelfahrtennachweis</b>	Online
<b>Zahlungsweise</b>	Guthabenabrechnung <b>Nicht vergessen: Guthaben unter Nennung der Benutzernummer und „Maut“ im Verwendungszweck auf das Toll Collect-Benutzerkonto überweisen.</b>

Ich versichere, dass alle Angaben vollständig und korrekt sind. Ich bestätige, dass ich auf eigene Rechnung handele. Die oben angegebene Firma ist gleichzeitig auch der Mautschuldner gemäß § 2 des BFStrMG. Die Toll Collect wird Ihre Daten für Zwecke der Vertragsabwicklung speichern, verarbeiten und nutzen. Ich akzeptiere die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Toll Collect GmbH. Die AGB sind im Internet unter [www.toll-collect/agb](http://www.toll-collect/agb) erhältlich oder können bei Toll Collect angefordert werden.

Im Auftrag des  Bundesamt  
für Güterverkehr



**Toll Collect GmbH**  
Customer Service  
Postfach 110329 | 10833 Berlin  
E-Mail: [service@toll-collect.de](mailto:service@toll-collect.de)  
[www.toll-collect.de](http://www.toll-collect.de) | [www.toll-collect-blog.de](http://www.toll-collect-blog.de)  
[www.facebook.com/TollCollect](http://www.facebook.com/TollCollect)  
[www.youtube.com/user/TollCollectVideo](http://www.youtube.com/user/TollCollectVideo)

Telefon:  
Inland 0800 222 26 28\*  
Ausland 00800 222 26 28\*  
Fax: +49 180 1 22 26 28\*\*

Geschäftsführung: Dr. Gerhard Schulz (Vorsitz),  
Mark Erichsen  
Aufsichtsratsvorsitz: Reinhard Klingen  
Sitz: Berlin | Amtsgericht: Charlottenburg  
HRB-Nr.: 83923 | Ust-IdNr.: DE 224136187

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Toll Collect GmbH für Kunden, die keine Verbraucher sind

### für die Nutzung des Systems zur Erhebung von streckenbezogenen Gebühren für die Benutzung mautpflichtiger Straßen

#### Leistungen der Toll Collect GmbH (Leistungsbeschreibung)

##### 1 Automatische Einbuchung

- Toll Collect GmbH (im Folgenden Toll Collect genannt) bietet registrierten Kunden (alle Mautpflichtigen m/w/d im Folgenden Kunde genannt) die automatische Einbuchung an:
- 1.1 Voraussetzung für die Teilnahme an der automatischen Einbuchung ist der Einbau eines Fahrzeuggerätes, der sogenannten On-Board Unit (OBU). Nach Registrierung des Kunden und des Fahrzeugs kann jeder Kunde von einem autorisierten Servicepartner ein Fahrzeuggerät in ein registriertes Fahrzeug einbauen lassen. Toll Collect stellt das Fahrzeuggerät kostenfrei zur Verfügung. Voraussetzung für den Einbau ist, dass der Kunde geeignete Kapazitäten und Anschlussmöglichkeiten bereitstellt, z.B. das Tachosignal zugänglich macht.
- 1.2 Der Einbau wird von einem Servicepartner im Auftrag und auf Kosten des Kunden vorgenommen. Der Servicepartner ist insoweit nicht Erfüllungshilfe von Toll Collect.
- 1.3 Das gesamte für den ordnungsgemäßen Einbau und Betrieb des Fahrzeuggerätes erforderliche Zubehör sowie alle notwendigen Einbauteile gehören zum Lieferumfang des Fahrzeuggerätes.
- 1.4 Das Fahrzeuggerät wird, ähnlich einem Autoradio, in einem DIN-Schacht eingebaut. Zusätzlich wird ein DSRC-Modul (Dedicated Short Range Communication), welches der Übertragung von Daten an Kontrollbrücken und Kontrollsäulen der Toll Collect und Portable Kontrollgeräte und Kontrollfahrzeuge des Bundesamtes für Logistik und Mobilität dient, an der Windschutzscheibe angebracht. Die Datenübertragung erfolgt mittels Mikrowellentechnik. Über das DSRC-Modul oder eine Kombinationsantenne, die z.B. auf dem Lkw-Dach installiert werden kann, werden zudem Satellitensignale zur Positionsermittlung empfangen.
- 1.5 Zum Fahrzeuggerät gehören:
- das Fahrzeuggerät selbst einschließlich mit ihm verbauter Teile-Komponenten und des erforderlichen Kabelsatzes,
  - die Antenne und das Antennenkabel.
- Das Fahrzeuggerät samt Teilkomponenten sowie Antenne und Antennenkabel verbleiben auch nach dem Einbau in das Fahrzeug im Eigentum von Toll Collect.
- 1.6 Das Fahrzeuggerät versendet mehrmals täglich an Toll Collect eine Statusmeldung und einmal täglich Monitoring-Daten (betriebsnotwendige Daten über den Zustand des Fahrzeuggerätes). Sofern sich das Fahrzeug außerhalb des Dienstgebiets des Bundesfernstraßenmautgesetzes (Gebiet, in dem gemäß Bundesfernstraßenmautgesetz Maut erhoben wird) befindet, werden einmal täglich eine Statusmeldung sowie die Monitoring-Daten übertragen. Diese Daten dienen der Sicherstellung des kontinuierlichen Betriebs des Fahrzeuggerätes und sind Grundlage für etwaige Überprüfungen nach den Ziffern 30.3 und 30.4 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Toll Collect.
- 1.7 Das Fahrzeuggerät ermittelt die Position des Fahrzeugs mit Hilfe von globalen Navigationssatellitensystemen, wie GPS (Global Positioning System1), GLONASS (Globalnaja nawigazionnaja sputnikowaja sistema, englisch Global Navigation Satellite System1) und GALILEO1, sowie Richtungs- und Distanzinformationen und übermittelt diese Positionsdaten zusammen mit den Fahrzeugdaten (amtliches Kennzeichen einschließlich des Nationalitätskennzeichens, technisch zulässige Gesamtmasse, Anzahl der Achsen, Schadstoffklasse, Kohlenstoffdioxid-Emissionsklasse) per GSM-Mobilfunk (Global System for Mobile Communication) in regelmäßigen Abständen verschlüsselt an das Rechenzentrum von Toll Collect. Um die Mauterhebung auch im unmittelbaren Grenzbereich sicherzustellen, werden auch dann Positionsdaten an Toll Collect übertragen, wenn sich das Fahrzeug in Grenznähe (bis zu einer Entfernung von maximal vier Kilometern bis zur Bundesgrenze) in den an die Bundesrepublik Deutschland angrenzenden Staaten befindet. Die mautpflichtigen Streckenabschnitte und die Höhe der zu entrichtenden Maut werden ausgehend von den übermittelten Positions- und Fahrzeugdaten gemäß § 3 Bundesfernstraßenmautgesetz und der Mauttabelle ([www.mauttabelle.de](http://www.mauttabelle.de)) von Toll Collect ermittelt. Toll Collect rechnet die Maut für die zurückgelegte mautpflichtige Strecke in dem vereinbarten Zahlungsverfahren ab.
- 1.8 Hinweise zur Bedienung und den Funktionen des Fahrzeuggerätes kann der Kunde der jeweils gültigen Bedienungsanleitung entnehmen. Die Bedienungsanleitungen sind auf [www.toll-collect.de](http://www.toll-collect.de) veröffentlicht.

##### 2 Manuelle Einbuchung

###### 2.1 Einbuchungskanäle

Toll Collect bietet sämtlichen Kunden die Einbuchung über verschiedene Einbuchungskanäle an:

###### 2.1.1 Online-Einbuchung (Web-Browser)

2.1.1.1 Voraussetzung für die Online-Einbuchung ist ein Internet-Zugang einschließlich der hierfür erforderlichen Hardware und Software. Weder der Internet-Zugang noch die erforderliche Hard- und Software werden von Toll Collect zur Verfügung gestellt. Für den Internet-Zugang können dem Kunden weitere Kosten, insbesondere Verbindungsgebühren, entstehen.

2.1.1.2 Die Online-Einbuchung erfolgt im Web-Browser über die Internet-Seite [www.toll-collect.de](http://www.toll-collect.de).

###### 2.1.2 Einbuchung über die Mobile App

2.1.2.1 Voraussetzung einer Einbuchung über die Mobile App ist ein onlinefähiges Endgerät (z.B. Smartphone oder Tablet-Gerät). Weder das Endgerät noch der Internet-Zugang werden von Toll Collect zur Verfügung gestellt. Für die Nutzung des Internet-Zugangs können dem Kunden weitere Kosten, insbesondere Verbindungsgebühren, entstehen.

2.1.2.2 Die Mobile App ist im Google Playstore und im Apple Appstore kostenlos downloadbar.

###### 2.2 Einbuchung

2.2.1 Mit der Einbuchung kann bis zu 24 Stunden vor Fahrtbeginn für ein bestimmtes Fahrzeug, eine bestimmte Strecke im mautpflichtigen Straßennetz und einen vom Fahrtbeginn abhängigen Zeitraum (Gültigkeitszeitraum) die Maut entrichtet werden. Die Einbuchung ist in verschiedenen Sprachen möglich.

2.2.2 Jeder Kunde kann bei der Online-Einbuchung oder bei der Einbuchung über die Mobile App ein Einbuchungskonto einrichten und dort Kunden-, Fahrzeug- und Streckendaten für die mehrfache Verwendung speichern. Die so gespeicherten Fahrzeug- und Streckendaten können in jedem Einbuchungskanal genutzt werden.

2.2.3 Nach Eingabe der Fahrzeugdaten und der Start- und Zieladresse der Fahrt wird im Einbuchungskanal eine Strecke zwischen Start- und Zieladresse sowie ein Gültigkeitszeitraum der Einbuchung ermittelt und dem Kunden unverbindlich vorgeschlagen. Der Gültigkeitszeitraum ist der Zeitraum, innerhalb dessen die Fahrt ohne erneute Einbuchung durchgeführt werden kann. Die mautpflichtigen Anteile der Strecke werden farblich hervorgehoben.

Der Kunde kann anhand dieser Angaben prüfen, ob sich die vorgeschlagene Strecke und der Gültigkeitszeitraum für seine Zwecke bei Beachtung der gesetzlichen Vorschriften (insbesondere der Straßenverkehrsordnung und der Vorschriften zu Lenk- und Ruhezeiten) eignen.

Die Strecke kann der Kunde durch Eingabe von maximal zwei Wegpunkten (Via-Punkte) oder durch Einbuchung mehrerer Strecken ändern. Den Gültigkeitszeitraum kann der Kunde anhand des Starttermins sowie des Startortes, des Zielortes und etwaiger Via-Punkte ändern.

Nach Bestätigung der Einbuchung erhält der Kunde eine Beschreibung der eingebuchten Strecke mit Navigationshinweisen in Textform (Richtungsänderungshinweise, „Turn-by-Turn“-Angaben). Der Kunde kann anhand dieser Angaben noch einmal prüfen, ob sich die vorgeschlagene Strecke und der Gültigkeitszeitraum für seine Zwecke bei Beachtung der gesetzlichen Vorschriften (insbesondere der Straßenverkehrsordnung und der Vorschriften zu Lenk- und Ruhezeiten) eignen.

###### 2.3 Zahlung der Maut

2.3.1 Erfolgt die Einbuchung über die Online-Einbuchung oder die Mobile App kann die Maut mit Tank-, Kreditkarte oder paysafecard entrichtet werden.

###### 2.4 Einbuchungsnummer / Einbuchungsbeleg

2.4.1 Nach erfolgter Zahlung erhält der Kunde eine Einbuchungsnummer. Die Einbuchungsnummer dient dem Nachweis der Mautentrichtung. Der Kunde kann sich einen Einbuchungsbeleg per E-Mail unverzüglich zuschicken lassen sowie die Einbuchungsnummer per SMS an ein Mobil-Telefon senden.

- 2.4.2 Zusätzlich kann sich der Kunde die Beschreibung der eingebuchten Strecke mit Navigationshinweisen in Textform (Richtungsänderungshinweise, „Turn-by-Turn“-Angaben) per E-Mail zusenden lassen.
- 2.5 Fragen zur Einbuchung**  
Bei Fragen zur Einbuchung kann unter 00800 0 2865526\* montags bis freitags von 7 bis 19 Uhr Kontakt zur Einbuchungsunterstützung von Toll Collect aufgenommen werden. In einem persönlichen Gespräch werden die gewünschten Informationen in deutscher, englischer oder polnischer Sprache zur Verfügung gestellt.
- 2.6 Stornierung**
- 2.6.1 Der Kunde kann manuelle Einbuchungen über jeden Einbuchungskanal vor Beginn und während des Gültigkeitszeitraums stornieren. Eine Stornierung ist nur möglich, wenn der zu erstattenden Mautbetrag die anfallende Stornierungsgebühr übersteigt. Eine Stornierung nach Ablauf des Gültigkeitszeitraums ist nicht möglich.
- 2.6.2 Vor Beginn des Gültigkeitszeitraums kann eine manuelle Einbuchung storniert werden. Stornierungen von Teilstrecken können durch Auswahl von Stornierungspunkten auf der eingebuchten Strecke vorgenommen werden. Nach Ablauf von fünfzehn Minuten ab Beginn des Gültigkeitszeitraums ist eine Vollstornierung und nach Ablauf des Gültigkeitszeitraums ist eine Teilstornierung ausgeschlossen.
- 2.6.3 Die Stornierung ist innerhalb der ersten 15 Minuten nach Abschluss der Einbuchung kostenfrei möglich, sofern im Zeitpunkt der Stornierung der Gültigkeitszeitraum noch nicht begonnen hat.
- 2.6.4 Die Einbuchung wird mit der Stornierung für die stornierte Strecke ungültig.
- 2.6.5 Toll Collect erstattet die Maut in dem vom Kunden bei der Einbuchung verwendeten Zahlungsmittel.
- 2.6.6 Während des Gültigkeitszeitraums ist eine Stornierung der gebuchten Strecke nur für den noch nicht befahrenen Teil dieser Strecke möglich.
- 2.6.7 Soweit eine Stornierung nicht mehr möglich ist, kann sich der Kunde innerhalb der geltenden Fristen mit einem Erstattungsverlangen an das Bundesamt für Logistik und Mobilität wenden.
- 3 Weitere Leistungen**  
Toll Collect bietet Mautpflichtigen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten weitere Leistungen an (im Folgenden mautnahe Zusatzleistungen genannt). Für diese mautnahmen Zusatzleistungen gelten Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Toll Collect enthalten; sie werden gesondert mit dem Kunden vereinbart.
- 4 Kunden-Portal**  
Toll Collect bietet allen Kunden ein Kunden-Portal an. Im Kunden-Portal können sich Kunden bei Toll Collect anmelden (registrieren), siehe Ziffer 13.1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Alternativ können die erforderlichen Registrierungsformulare auch beim Customer Service von Toll Collect angefordert werden. Die E-Mail-Kommunikation erfolgt durch Toll Collect unverschlüsselt.
- 4.1 Voraussetzungen der Nutzung des Kunden-Portals**
- 4.1.1 Voraussetzung für die Nutzung des Kunden-Portals ist ein Internet-Zugang einschließlich der hierfür erforderlichen Hardware und Software. Weder der Internet-Zugang noch die erforderliche Hard- und Software werden von Toll Collect zur Verfügung gestellt. Für den Internet-Zugang können dem Kunden weitere Kosten, insbesondere Verbindungsgebühren, entstehen.
- 4.1.2 Das Kunden-Portal kann im Web-Browser über die Internet-Seite [www.toll-collect.de](http://www.toll-collect.de) nach Eingabe des Login-Namens und des Kennwortes aufgerufen werden.
- 4.1.3 Bereits registrierte Kunden, die noch nicht über einen Zugang zum Kunden-Portal verfügen, können die für die Erstanmeldung erforderlichen Aktivierungscodes beim Customer Service von Toll Collect oder über [www.toll-collect.de](http://www.toll-collect.de) bestellen.
- 4.2 Funktionen des Kunden-Portals**
- 4.2.1 Registrierte Kunden können im Kunden-Portal Fahrzeuge registrieren. Alternativ können die erforderlichen Registrierungsformulare auch beim Customer Service von Toll Collect angefordert werden.
- 4.2.2 Im Kunden-Portal können Kunden ihre Kunden- und Fahrzeugdaten einsehen, ändern oder löschen. Änderungen, die im Fahrzeuggerät gespeicherte Fahrzeugdaten betreffen, werden automatisch an die entsprechenden Fahrzeuggeräte übermittelt und dort gespeichert.
- 4.2.3 Im Kunden-Portal können Zahlungsweisen geändert sowie noch nicht abgerechnete Fahrten und offene Abrechnungen eingesehen werden.
- 4.2.4 Registrierte Kunden können die Mautaufstellungen der letzten sechs Monate und die Einzelfahrtennachweise und Fahrtdetails der letzten drei Monate sowie Rechnungen für Mautzusatzleistungen („Abrechnungsdokumente“) im Kunden-Portal abrufen und die Versandart der Abrechnungsdokumente wählen. Einzelfahrtennachweise enthalten neben dem Mautbetrag bestimmte Angaben zum Streckenverlauf der eingebuchten mautpflichtigen Strecken (Auffahrt und Abfahrt sowie bestimmte einzelne Streckenpunkte), die Längen der mautpflichtigen Strecken, den Starttermin, das amtliche Kennzeichen, die technisch zulässige Gesamtmasse, die Achszahl, die Schadstoffklasse und die Kohlendioxid-Emissionsklasse. Toll Collect stellt im Internet unter [www.toll-collect.de](http://www.toll-collect.de) entsprechende Musterdokumente zum Download bereit, aus denen sich der Umfang der dargestellten Informationen ergibt.
- 4.2.5 Registrierte Kunden, die keine Zusendung der Mautaufstellungen und der Einzelfahrtennachweise auf dem Postweg gewählt haben, können die Einzelfahrtennachweise im csv-Format im Kunden-Portal abrufen. Registrierte Kunden, die keine Zusendung der Mautaufstellungen auf dem Postweg gewählt haben, können Rechnungen für Mautzusatzleistungen ausschließlich im Kunden-Portal abrufen.
- 5 Kundenservice**  
Alle Kunden des Toll Collect-Mautsystems werden umfassend vom Customer Service betreut.
- 5.1 Der Customer Service ist montags bis freitags von 7 bis 19 Uhr unter folgenden Rufnummern erreichbar:  
Anrufe innerhalb Deutschlands 0800 222 26 28  
Anrufe aus dem Ausland 00800 0 222 2628  
(kostenfrei, Mobilfunkpreise können abweichen).
- 5.2 Registrierte Kunden, mit denen als Zahlungsweise die Guthabenabrechnung vereinbart ist, können sich laufend unter den unter 5.1 genannten Rufnummern über den Guthabenstand auf ihrem Kundenkonto informieren. Der Guthabenstand wird täglich aktualisiert. Zur Abfrage des Guthabenstandes ist die MASTER-PIN notwendig. Es ist aus technischen Gründen möglich und unvermeidlich, dass Einzahlungen und Mateinbuchungen verzögert an Toll Collect übermittelt und verbucht werden und bei dem mitgeteilten Guthabenstand noch nicht berücksichtigt sind.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Toll Collect GmbH für Kunden, die keine Verbraucher sind

### für die Nutzung des Systems zur Erhebung von streckenbezogenen Gebühren für die Benutzung mautpflichtiger Straßen

#### Teil A. Allgemeine Bedingungen

##### 1 Geltungsbereich und Änderungen

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Toll Collect GmbH (im Folgenden Toll Collect genannt) und Kunden (alle Mautpflichtigen m/w/d im Folgenden Kunde genannt) des von Toll Collect betriebenen Systems (im Folgenden Mauterhebungssystem genannt) zur Erhebung von streckenbezogenen Gebühren für die Benutzung mautpflichtiger Straßen nach dem Bundesfernstraßenmautgesetz (in der jeweils geltenden Fassung). Daneben gelten für einzelne Geschäftsbeziehungen (z.B. für bestimmte Aufträge und Leistungen) Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten; sie werden gesondert mit dem Kunden vereinbart.
- 1.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden nur Anwendung, wenn der Kunde Unternehmer, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Das Gleiche gilt für Kunden, die im Ausland eine gewerbliche Tätigkeit ausüben, die mit der eines inländischen Unternehmers vergleichbar ist, sowie für ausländische Institutionen, die mit inländischen juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder mit einem inländischen öffentlich-rechtlichen Sondervermögen vergleichbar sind. Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.
- 1.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, auch wenn Toll Collect diesen nicht ausdrücklich widerspricht. Über Änderungen dieser Geschäftsbedingungen und der Sonderbedingungen wird Toll Collect den Kunden schriftlich informieren. Hat der Kunde mit Toll Collect im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart, kann über Änderungen auch auf diesem Wege informiert werden. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht schriftlich oder auf dem vereinbarten elektronischen Weg Widerspruch erhebt. Auf diese Folge wird ihn Toll Collect bei der Bekanntgabe besonders hinweisen. Der Widerspruch muss Toll Collect innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Änderung zugehen.
- 1.5 Die Kontrolle der Mautentrichtung und die Nacherhebung von Maut unterliegen nicht diesen Geschäftsbedingungen, sondern den Bestimmungen des öffentlichen Rechts.

##### 2 Einbuchung

- 2.1 Toll Collect bietet Mautpflichtigen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten die Nutzung des von Toll Collect im Auftrag des Bundesamtes für Logistik und Mobilität betriebenen Mauterhebungssystems an. Mit jeder Nutzung des Mauterhebungssystems (im Folgenden auch Einbuchung genannt) verpflichtet sich der Kunde, an Toll Collect ein Entgelt im Sinne des § 4 Abs. 6 S. 1 Nr. 1 Bundesfernstraßenmautgesetz in Höhe der nach dem Bundesfernstraßenmautgesetz in der jeweils geltenden Fassung zu entrichtenden Maut (im Folgenden Maut genannt) zu zahlen.
- 2.2 Toll Collect bietet Kunden die folgenden Mauterhebungsverfahren an:
- 2.2.1 Einbuchung im manuellen Mauterhebungssystem,
- 2.2.2 Einbuchung im automatischen Mauterhebungssystem.
- Die in dem jeweiligen Mauterhebungsverfahren angebotenen Leistungen von Toll Collect ergeben sich aus der aktuellen „Leistungsbeschreibung“ (im Folgenden Leistungsbeschreibung genannt). Daneben bietet Toll Collect Dienstleistungen („mautnahe Zusatzleistungen“) an, die gesondert vereinbart werden.
- 2.3 Die Einbuchung im automatischen Mauterhebungssystem erfordert eine Registrierung bei Toll Collect. Die nur für registrierte Kunden geltenden Geschäftsbedingungen sind in Teil C geregelt.

##### 3 Allgemeine Mitwirkungspflichten des Kunden

- 3.1 Der Kunde ist nach dem Bundesfernstraßenmautgesetz verpflichtet, sämtliche zur Ermittlung der Maut erforderlichen Tatsachen rechtzeitig, wahrheitsgemäß und vollständig anzugeben. Für die Rechtzeitigkeit, Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben ist ausschließlich der Kunde verantwortlich. Toll Collect prüft bei Einbuchung nicht die Richtigkeit der vom Kunden gemachten Angaben. Für registrierte Kunden gelten zusätzlich die in Teil C dieser Geschäftsbedingungen bestimmten Mitwirkungspflichten.
- 3.2 Die Höhe der zu entrichtenden Maut wird nach den Angaben des Kunden und gemäß § 3 Bundesfernstraßenmautgesetz ermittelt.

Die für die Höhe der Maut maßgeblichen Daten der mautpflichtigen Straßenabschnitte können unter [www.mauttabelle.de](http://www.mauttabelle.de) eingesehen werden.

- 3.3 Der Kunde hat sicherzustellen, dass seine Verpflichtungen aus dem Rechtsverhältnis zu Toll Collect erfüllt werden (§ 4 Abs. 6 S. 1 Nr. 2 Bundesfernstraßenmautgesetz).

##### 4 Zahlungspflichten des Kunden

- 4.1 Der Kunde ist verpflichtet, die Maut im Voraus an Toll Collect zu zahlen. Der Anspruch auf Zahlung der Maut wird mit der Einbuchung zur Zahlung fällig, sofern nichts anderes vereinbart ist. Toll Collect kehrt die Maut an das Bundesamt für Logistik und Mobilität aus.
- 4.2 Für die im aktuellen „Preisverzeichnis“ (im Folgenden Preisverzeichnis genannt) abschließend genannten Leistungen hat der Kunde an Toll Collect ein Entgelt zu zahlen und/oder Auslagen zu erstatte. Die Höhe der Entgelte und Auslagen ergibt sich aus dem aktuellen Preisverzeichnis. Nimmt ein Kunde die dort genannten Leistungen in Anspruch, gelten die zu diesem Zeitpunkt im aktuellen Preisverzeichnis angegebenen Entgelte und/oder Auslagen, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde. Das aktuelle Preisverzeichnis kann im Internet unter [www.toll-collect.de](http://www.toll-collect.de) abgerufen oder telefonisch über den Customer Service (Anrufe innerhalb Deutschlands 0800 222 26 28, Anrufe aus dem Ausland 00800 0 222 26 28, kostenfrei, Mobilfunkpreise können abweichen) angefordert werden.
- 4.3 Entgelte für Leistungen, die im Preisverzeichnis angegeben sind, kann Toll Collect nach billigem Ermessen ändern. Toll Collect wird den Kunden über die Änderung unterrichten. Bei einer Erhöhung kann der Kunde, sofern nichts anderes vereinbart ist, die davon betroffene Geschäftsbeziehung innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Änderung mit sofortiger Wirkung kündigen. Kündigt der Kunde, so werden die erhöhten Entgelte für die gekündigte Geschäftsbeziehung nicht zugrunde gelegt. Toll Collect wird zur Abwicklung einer angemessene Frist einräumen.
- 4.4 Sämtliche Forderungen sind in Euro zu erfüllen. Toll Collect ist berechtigt, Zahlungen in einer anderen Währung anzunehmen. Der Umrechnungskurs ergibt sich aus dem aktuellen Preisverzeichnis.

##### 5 Haftung

- 5.1 Toll Collect haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Kunde Schadenersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von Toll Collect, beruhen. Soweit Toll Collect keine vorsätzliche Vertragsverletzung anzulasten ist, ist die Schadenersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- 5.2 Für einfache (normale) Fahrlässigkeit, auch ihrer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, haftet Toll Collect nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt ist. Die Schadenersatzhaftung ist insoweit auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- 5.3 Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aufgrund einer Garantie bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

##### 6 Reklamationen, Widersprüche und Erstattungsverlangen

- 6.1 Reklamationen im Zusammenhang mit der Nutzung des Mauterhebungssystems (im Folgenden Reklamationen genannt) sind schriftlich an Toll Collect zu richten. Toll Collect kann Reklamationen, die nicht die zwischen Toll Collect und dem Kunden bestehende Geschäftsverbindung betreffen, an das Bundesamt für Logistik und Mobilität oder an den beteiligten Zahlungsdienstleister weiterleiten, wenn und so weit der Reklamationsgrund das Rechtsverhältnis des Kunden zum Bundesamt für Logistik und Mobilität oder zum beteiligten Zahlungsdienstleister betrifft.
- 6.2 Widersprüche gegen Bescheide über die Nacherhebung von Maut oder Einwendungen gegen Maßnahmen zur Kontrolle der Mautentrichtung unterliegen nicht diesen Geschäftsbedingungen, sondern den Bestimmungen des öffentlichen Rechts.
- 6.3 Erstattungsverlangen gemäß § 4 Abs. 5 Bundesfernstraßenmautgesetz in Verbindung mit der Lkw-Mautverordnung (in der jeweils geltenden Fassung) unterliegen ebenfalls nicht diesen Geschäftsbedingungen und sind – insbesondere zur Fristwahrung – entsprechend den für sie geltenden Vorschriften unmittelbar an das Bundesamt für Logistik und Mobilität zu richten.

- 7 Aufrechnung, Zurückbehaltung, Übertragung von Rechten und Pflichten auf Dritte**
- 7.1 Der Kunde kann gegen Forderungen der Toll Collect nur aufrechnen, wenn seine Forderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt oder entscheidungsreif sind. Mit Ansprüchen wegen eingezahlter Maut (z.B. bei Guthabenabrechnung, vgl. Ziffer 18 dieser Geschäftsbedingungen) und gegen Ansprüche auf Zahlung von Maut kann nicht aufgerechnet werden.
- 7.2 Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht nur insoweit geltend machen, als seine der Zurückbehaltung zugrunde liegenden Gegenforderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt oder entscheidungsreif sind. Mit Ansprüchen wegen eingezahlter Maut (z.B. bei Guthabenabrechnung, vergleiche Ziffer 18 dieser Geschäftsbedingungen) und gegenüber Ansprüchen auf Zahlung von Maut kann ein Zurückbehaltungsrecht nicht geltend gemacht werden.
- 7.3 Der Kunde kann Rechte und Pflichten aus der Geschäftsverbindung nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von Toll Collect auf Dritte übertragen. Unbenommen bleibt das Recht des Kunden, Erfüllungshilfen einzuschalten.
- 8 Maßgebliches Recht und Gerichtsstand, Korrespondenzsprache**
- 8.1 Für die Geschäftsverbindung zwischen Toll Collect und dem Kunden gilt deutsches Recht.
- 8.2 Der ausschließliche Gerichtsstand für bürgerlich-rechtliche Streitigkeiten ist Berlin-Mitte.
- 8.3 Schriftliche Erklärungen, Mitteilungen oder Anzeigen des Kunden gegenüber Toll Collect sind nur beachtlich, wenn sie in deutscher Sprache abgefasst sind. Hiervon unberührt bleibt das Recht von Toll Collect, gegenüber dem Kunden eine andere Sprache zu verwenden, sofern diese Sprache am Sitz des Kunden Amtssprache ist.
- 12 Stormierung**
- 12.1 Vor Beginn des Gültigkeitszeitraums der Einbuchungsnummer kann der Kunde die Einbuchung stornieren (Stormierung). Toll Collect erstattet in diesem Fall den Mautbetrag in dem vom Kunden bei der Einbuchung verwendeten Zahlungsmittel. Hat der Kunde den Mautbetrag in einer anderen Währung als Euro gezahlt, ist Toll Collect berechtigt, den Mautbetrag in Euro zu erstatten.
- 12.2 Hat sich der Kunde bei Toll Collect registrieren lassen (Teil C dieser Geschäftsbedingungen), so ist Toll Collect berechtigt, den zu erstattenden Betrag mit eigenen Forderungen hinsichtlich der Zahlung von Maut zu verrechnen.
- 12.3 Während des Gültigkeitszeitraums ist eine Stormierung nur für den noch nicht befahrenen Teil der gebuchten Strecke zulässig.
- 12.4 Der Kunde trägt die im Preisverzeichnis genannte Stormierunggebühr sowie etwaige weitere Kosten, die Toll Collect im Zusammenhang mit der Erstattung entstehen (einschließlich etwaiger von Zahlungsdienstleistern der Toll Collect oder des Kunden erhobenen Überweisungsentgelte). Toll Collect hat nur den um die Stormierung gebühr und die vorgenannten Kosten reduzierten Betrag an den Kunden zu erstatten.
- 12.5 Nach Ablauf des Gültigkeitszeitraums der Einbuchungsnummer ist eine Stormierung ausgeschlossen. Der Kunde kann sich in diesem Fall mit einem Erstattungsverlangen an das Bundesamt für Logistik und Mobilität wenden.
- 12.6 Ziffer 11 gilt für Einwendungen im Zusammenhang mit Stormierungen entsprechend.

## Teil C. Bedingungen für registrierte Kunden

### Teil C1. Allgemeine Bedingungen für registrierte Kunden

- 13 Registrierung**
- 13.1 Jeder Mautpflichtige kann sich bei Toll Collect anmelden (registrieren). Die Registrierung ist in der Leistungsbeschreibung beschrieben.
- 13.2 Die Registrierung bedarf der Annahme durch Toll Collect, nicht jedoch des Zugangs einer Annahmeerklärung bei dem Kunden. Für die mit der Registrierung entstehende Geschäftsverbindung gelten neben den vorstehenden Teilen A und B dieser Geschäftsbedingungen die nachfolgenden besonderen Regelungen:
- 14 Kundenkonto und Kundennummer**
- 14.1 Nach Annahme der Registrierung eröffnet Toll Collect für den Kunden ein Kundenkonto und teilt ihm seine Kundennummer mit.
- 14.2 Die Kundennummer hat der Kunde in sämtlicher Korrespondenz mit Toll Collect anzugeben.
- 15 Zahlungsweise**
- 15.1 Der Kunde kann zwischen den folgenden Zahlungsweisen wählen:
- 15.1.1 Abrechnung über ein Zahlungsmittel mit Zahlungsgarantie,
- 15.1.2 Abrechnung über eine Tank- oder Flottenkarte oder
- 15.1.3 Guthabenabrechnung.
- 15.2 Es gilt die Guthabenabrechnung als vereinbart, sofern der Kunde und Toll Collect keine andere Zahlungsweise vereinbart haben.
- 15.3 Toll Collect kann mit Kunden in Sonderbedingungen von Toll Collect benannte weitere Zahlungsweisen oder Zahlungsmittel vereinbaren. Im Übrigen sind andere Zahlungsweisen ausgeschlossen; Ziffer 9.3 bleibt hiervon unberührt.
- 16 Zahlungsmittel mit Zahlungsgarantie**
- 16.1 Der Kunde kann mit Toll Collect vereinbaren, dass Forderungen von Toll Collect über ein Zahlungsmittel mit Zahlungsgarantie beglichen werden, wenn er mit einem der von Toll Collect benannten Zahlungsdienstleister eine entsprechende Vereinbarung (im Folgenden Zahlungsgarantie-Vertrag genannt) geschlossen hat. Nach Maßgabe des Zahlungsgarantie-Vertrages garantiert der Zahlungsdienstleister den Ausgleich der fälligen Forderungen von Toll Collect.
- 16.2 Die Voraussetzungen und Bedingungen des Einsatzes des Zahlungsmittels mit Zahlungsgarantie richten sich ausschließlich nach dem Zahlungsgarantie-Vertrag. Gegenüber Toll Collect besteht kein Rechtsanspruch auf Abschluss einer solchen Vereinbarung. Der Zahlungsdienstleister ist nicht Erfüllungshilfe von Toll Collect.
- 17 Abrechnung über Tank- oder Flottenkarten**
- Hat der Kunde mit Toll Collect die Abrechnung über eine Tank- oder Flottenkarte vereinbart, so gelten die zwischen dem Kunden und dem Aussteller der von ihm gewählten Tank- oder Flottenkarte (im Folgenden Kartenemittent genannt) vereinbarten Bedingungen über die Zahlung mit Tank- oder Flottenkarte.
- 18 Guthabenabrechnung**
- 18.1 Ist die Guthabenabrechnung vereinbart, hat der Kunde ein Guthaben, welches zum Ausgleich der künftigen Forderungen von Toll Collect im Sinne der Ziffer 4.1 („Maut“) erforderlich ist, rechtzeitig im Vor- aus von dem von Toll Collect angegebene Konto einzuzahlen oder zu überweisen. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Zahlungseingangs bei Toll Collect. Bei der Zahlung hat der Kunde als „Verwendungszweck“ seine Kundennummer anzugeben. Das Guthabenkonto wird in Euro geführt.
- 18.2 Toll Collect ist berechtigt, Forderungen wegen Maut mit dem Guthaben zu verrechnen. Forderungen wegen Entgelten und Auslagen im Sinne von Ziffer 4.2 können mit dem Guthaben verrechnet werden,

## Teil B. Besondere Bedingungen für die Einbuchung im Manuellen Mauterhebungssystem

- 9 Einbuchung im Manuellen Mauterhebungssystem**
- 9.1 Jeder Kunde kann sich in das manuelle Mauterhebungssystem einbuchen (manuelle Einbuchung). Für die Erfüllung der in der Leistungsbeschreibung angegebenen technischen Voraussetzungen einer Online-Einbuchung oder Einbuchung per Mobile App (siehe Leistungsbeschreibung) hat der Kunde selbst zu sorgen.
- 9.2 Der Kunde hat zu prüfen, ob sich die im Einbuchungskanal vorgeschlagene Strecke sowie der Gültigkeitszeitraum für das während der Fahrt benutzte Fahrzeug und die Zwecke des Kunden unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften (insbesondere der Straßenverkehrsordnung und der Vorschriften zu Lenk- und Ruhezeiten) eignen. Ist dies nicht der Fall, hat der Kunde den Streckenverlauf zu ändern oder eine neue geeignete Strecke einzubuchen. Toll Collect haftet nicht für den im Einbuchungskanal vorgeschlagenen Streckenverlauf und Gültigkeitszeitraum.
- 9.3 Die Maut ist mit einem der von Toll Collect angebotenen Zahlungsmittel zu begleichen. Ein registrierter Kunde kann die Maut zusätzlich in der mit Toll Collect vereinbarten Zahlungsweise begleichen, wenn er sich als registrierter Kunde über das Kunden-Portal einbucht.
- 10 Einbuchungsnummer, Einbuchungsbeleg**
- 10.1 Der Kunde erhält nach Einbuchung und Zahlung der Maut eine Einbuchungsnummer, die nach Maßgabe des Bundesfernstraßenmautgesetzes und der LKW-Mautverordnung als Nachweis der Entrichtung der Maut dient. Sie ist während der mautpflichtigen Fahrt zur Kontrolle bereit zu halten.
- 10.2 Die Einbuchungsnummer berechtigt nur zur einmaligen Nutzung der mautpflichtigen Strecke innerhalb des anhand des ausgewählten Starttermins bestimmten Gültigkeitszeitraums.
- 10.3 Der Kunde hat zudem die Möglichkeit, einen Einbuchungsbeleg auszudrucken, herunterzuladen, zu speichern oder per E-Mail zu versenden. Der Kunde ist unabhängig von der Wahrnehmung dieser Möglichkeit verpflichtet, den Einbuchungsbeleg unverzüglich daraufhin zu überprüfen, dass die von ihm gemachten Eingaben richtig und vollständig wiedergegeben sind.
- 12 Einwendungen**
- 12.1 Unbeschadet der vorstehenden Ziffer 10 hat der Kunde Einwendungen gegen die manuelle Einbuchung spätestens innerhalb von zwei Monaten nach der Einbuchung bei Toll Collect schriftlich geltend zu machen. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als endgültige Genehmigung. Toll Collect wird bei Beginn der Frist auf die Folgen der unterlassenen rechtzeitigen Anzeige besonders hinweisen. Der Kunde kann auch nach Fristablauf Einwendungen geltend machen, muss dann aber beweisen, dass die Genehmigung ohne Rechtsgrund erfolgte.
- 12.2 Für Einwendungen im Sinne des vorstehenden Absatzes hat der Kunde ein Formular zu verwenden, das Toll Collect im Internet bereitstellt oder – auf Verlangen – auf dem Postweg überendet.
- 12.3 Im Fall einer unbegründeten Einwendung hat der Kunde Toll Collect die für die Bearbeitung aufgewandten Kosten zu ersetzen, sofern er die fehlende Begründetheit der Einwendung kannte oder kennen musste. Der Mindestschaden von Toll Collect wird mit € 18,00 (EURO Achtzehn) pauschaliert, sofern nicht der Kunde nachweist, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist als die Pauschale. Toll Collect bleibt es unbenommen, bei entsprechendem Nachweis weitergehenden Schadenersatz zu verlangen.

- soweit im Zeitpunkt der Verrechnung keine offenen Forderungen wegen Maut bestehen.
- 18.3 Der Kunde hat stets ein ausreichendes Guthaben auf seinem Kundenkonto vorzuhalten, damit ein Zahlungsausgleich für die künftig zu entrichtende Maut und die fälligen Entgelte und Auslagen im Sinne von Ziffer 4.2 sichergestellt ist. Übersteigt die fällige Maut das Guthaben auf dem Kundenkonto, so hat der Kunde für die Differenz Zinsen zu entrichten. Der jeweils gültige Zinssatz ergibt sich aus dem Preisverzeichnis (vgl. Ziffer 4.2 dieser Geschäftsbedingungen).
- 18.4 Vor Beendigung der Geschäftsverbindung ist eine Rückzahlung des Guthabens ausgeschlossen. Toll Collect wird ein etwa vorhandenes Guthaben nach Beendigung der Geschäftsverbindung auf ein vom Kunden angegebenes Bankkonto überweisen. Die Rückzahlung erfolgt in Euro. Der Kunde trägt etwaige Kosten, die Toll Collect im Zusammenhang mit der Rückzahlung entstehen (einschließlich etwaiger von Zahlungsdienstleistern der Toll Collect oder des Kunden erhobenen Überweisungsentgelte). Toll Collect hat nur den um die vorgenannten Kosten reduzierten Betrag an den Kunden zurückzuzahlen. Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen.
- 19 **Umstellung auf die Guthabenabrechnung**
- 19.1 Toll Collect kann den Kunden auf die Guthabenabrechnung umstellen, - wenn die Voraussetzungen für eine andere Zahlungsweise nicht mehr vorliegen, oder - wenn bei einer anderen Zahlungsweise die vom Zahlungsdienstleiter übernommene Zahlungsgarantie einen Ausgleich weiterer Forderungen von Toll Collect nicht mehr gewährleistet.
- 19.2 Toll Collect wird dem Kunden unverzüglich die Umstellung auf die Guthabenabrechnung mitteilen. Der Kunde hat das Recht, mit Toll Collect eine andere Zahlungsweise zu vereinbaren, sofern deren Voraussetzungen erfüllt sind.
- 20 **Besondere Mitwirkungspflichten des Kunden**
- 20.1 Der Kunde hat Toll Collect unverzüglich über jede Änderung der gegenüber Toll Collect gemachten Angaben zu informieren. Die Änderung ist mit den von Toll Collect bereitgestellten Formularen schriftlich oder im Kunden-Portal (siehe Leistungsbeschreibung) mitzuteilen.
- 20.2 Der Kunde hat die mit dem Kartenemittenten oder Zahlungsdienstleister vereinbarten Bedingungen einzuhalten. Für die Guthabenabrechnung gilt Ziffer 18.
- 21 **Registrierung und Abmeldung von Fahrzeug**
- 21.1 Jeder Kunde kann bei Toll Collect ein Fahrzeug registrieren lassen. Der Kunde, der bei Toll Collect ein Fahrzeug registrieren lässt, hat Toll Collect das Kennzeichen des registrierten Fahrzeugs oder der registrierten Fahrzeugkombination und die Fahrzeugidentifikationsnummer (FIN) des registrierten Fahrzeugs mitzuteilen.
- 21.2 Wird ein registriertes Fahrzeug länger als sechs Monate stillgelegt, verkauft oder in sonstiger Weise dauerhaft einem Dritten zur Nutzung überlassen, hat der Kunde das Fahrzeug bei Toll Collect unverzüglich abzumelden. Satz 1 gilt entsprechend, wenn ein registriertes Fahrzeug nach den Bestimmungen des Bundesfernstraßenmautgesetzes mautbefreit ist oder das Fahrzeug für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten nicht mehr auf dem mautpflichtigen Straßennetz eingesetzt wird und Toll Collect den Kunden zur Abmeldung schriftlich aufgefordert hat. Die Abmeldung oder Anzeige vorübergehender Stilllegung ist mit den von Toll Collect bereitgestellten Formularen schriftlich oder im Kunden-Portal (siehe Leistungsbeschreibung) mitzuteilen.
- 21.3 Verstößt der Kunde schuldhaft gegen die in Ziffer 21.2 bezeichnete Pflicht, kann Toll Collect Schadensersatz verlangen. Der dabei angesetzende Schadensmindestbetrag beträgt € 25,00 (EURO Fünfundzwanzig). Dem Kunden bleibt der Nachweis unbenommen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden eingetreten ist. Toll Collect kann auch einen höheren Schaden nachweisen und geltend machen.
- 21.4 Toll Collect ist berechtigt, Fahrzeuge abzumelden, wenn die in Ziffer 21.2 genannten Voraussetzungen vorliegen und der Kunde seine Pflicht zur Abmeldung nicht erfüllt hat.
- 22 **MASTER-PIN, Kennwörter; besondere Pflichten des Kunden**
- 22.1 Der Kunde hat für die sichere, einen Zugriff unbefugter Dritter ausschließende Verwahrung von MASTER-PIN und Kennwörtern zu sorgen und diese gegen eine missbräuchliche Benutzung zu sichern.
- 22.2 Stellt der Kunde fest, dass ein unbefugter Dritter Kenntnis von einem Kennwort erlangt hat, ist er verpflichtet, das Kennwort unverzüglich zu ändern.
- 22.3 Stellt der Kunde fest, dass ein unbefugter Dritter Kenntnis von der MASTER-PIN erlangt hat, ist er verpflichtet, Toll Collect unverzüglich zu unterrichten. Eine Neuerteilung der MASTER-PIN ist schriftlich bei Toll Collect zu beantragen.
- 23 **Haftung für Schäden**
- 23.1 Hat der Kunde durch ein schulhaftes Verhalten zur Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Verhältnis Toll Collect und der Kunde den Schaden zu tragen haben.
- 23.2 Der Kunde haftet für Schäden, die daraus entstehen, dass er die in Ziffer 22 bestimmten Pflichten verletzt.
- 24 **Mautaufstellung, Einzelfahrtennachweis, Rechnung**
- 24.1 Der Kunde erhält regelmäßig, grundsätzlich mindestens einmal monatlich, eine Mautaufstellung, die die Summe der in einem Abrechnungszeitraum ermittelten Maut angibt. Die Mautaufstellung kann auch bisher nicht berechnete Forderungen eines früheren Abrechnungszeitraums enthalten, sofern diese Forderungen noch nicht verjährt sind. Manuelle Einbuchungen, die der Kunde nicht als registrierter Kunde vornimmt, sind nicht Gegenstand der Mautaufstellung.
- 24.2 Sonstige Entgelte und Auslagen gemäß Ziffer 4.2 werden – zuzüglich der Umsatzsteuer – in einer gesonderten Rechnung ausgewiesen. Diese Entgelte und Auslagen werden mit Zugang der Rechnung fällig. Ziffer 18.2 bleibt unberührt.
- 24.3 Der Abrechnungszeitraum wird von Toll Collect festgelegt. Toll Collect ist bei Vorliegen eines sachlichen Grundes und unter Berücksichtigung der Interessen des Kunden berechtigt, Forderungen auch vor Ablauf des regelmäßigen Abrechnungszeitraums abzurechnen, z.B. bei einer Änderung der vereinbarten Zahlungsweise oder wenn – sofern die Guthabenabrechnung vereinbart ist – das Guthaben erschöpft ist. Gleichermaßen gilt, wenn der Ausgleich weiterer Forderungen durch das Zahlungsmittel mit Zahlungsgarantie oder eine Tank- oder Flottenkarte nicht mehr gewährleistet ist.
- 24.4 Die sich aus der Mautaufstellung oder Rechnung ergebende Forderung wird von Toll Collect in der mit dem Kunden vereinbarten Zahlungsweise eingezogen. Ist die Guthabenabrechnung vereinbart, wird die sich aus der Mautaufstellung ergebende Forderung mit dem Guthaben des Kunden verrechnet. Reicht das vorhandene Guthaben nicht aus, hat der Kunde den nach Verrechnung verbleibenden Betrag unverzüglich nach Zugang der entsprechenden Mautaufstellung einzuzahlen oder zu überweisen, die Pflicht des Kunden zur Vorauszahlung (Ziffer 4.1 dieser Geschäftsbedingungen) bleibt hiervon unberührt. Ebenfalls unberührt bleibt Ziffer 18.2.
- 24.5 Zusätzlich zur Mautaufstellung kann der Kunde einen Einzelfahrtennachweis erhalten. Manuelle Einbuchungen, die der Kunde nicht als registrierter Kunde vorgenommen hat, sind nicht Gegenstand des Einzelfahrtennachweises.
- 24.6 Mautaufstellung und Einzelfahrtennachweise werden in Dateiform im Kunden-Portal (siehe Leistungsbeschreibung) in einer Weise bereitgestellt, die es dem Kunden erlaubt, die Mautaufstellung und den Einzelfahrtennachweis in lesbarer Form zu speichern oder auszudrucken. Mautaufstellungen, Rechnungen und Einzelfahrtennachweise können auch auf dem Postweg übersandt werden. Eine Übersendung des Einzelfahrtennachweises auf dem Postweg ist ausgeschlossen, wenn für die Mautaufstellung die Bereitstellung im Kunden-Portal (siehe Leistungsbeschreibung) vereinbart ist.
- 25 **Einwendungen**
- 25.1 Der Kunde hat Mautaufstellungen, Rechnungen und Einzelfahrtennachweise von Toll Collect unverzüglich auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und etwaige Einwendungen innerhalb von zwei Monaten nach Zugang schriftlich bei Toll Collect geltend zu machen. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Toll Collect wird bei Beginn der Frist auf die Folgen der unterlassenen rechtzeitigen Anzeige besonders hinweisen. Der Kunde kann auch nach Fristablauf Einwendungen geltend machen, muss dann aber beweisen, dass die Genehmigung ohne Rechtsgrund erfolgte. Stellt Toll Collect Mautaufstellungen, Rechnungen und Einzelfahrtennachweise im Kunden-Portal bereit, wird der Kunde per E-Mail über die Bereitstellung informiert.
- 25.2 Für Einwendungen hat der Kunde ein Formular zu verwenden, das Toll Collect im Internet bereitstellt oder – auf Verlangen – auf dem Postweg übersendet.
- 25.3 Im Fall einer unbegründeten Einwendung hat der Kunde Toll Collect die für die Bearbeitung aufgewandten Kosten zu ersetzen, sofern er die fehlende Begründetheit der Einwendung kannte oder kennen musste. Der Mindestschaden von Toll Collect wird mit € 18,00 (EURO Achtzehn) pauschaliert, sofern nicht der Kunde nachweist, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist als die Pauschale. Toll Collect bleibt es unbenommen, bei entsprechendem Nachweis weitergehenden Schadenersatz zu verlangen.
- 26 **Kündigung des Nutzungsverhältnisses**
- 26.1 Der Kunde kann die gemäß Ziffer 13 begründete Geschäftsverbindung ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats kündigen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- 26.2 Toll Collect kann die Geschäftsverbindung mit einer Frist von einem Monat zum Quartalsende kündigen.
- 26.3 Toll Collect ist berechtigt, die Geschäftsverbindung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, wenn - der Kunde mit Zahlungen für zwei aufeinander folgende Monate bzw. eines überwiegenden Teils hiervon in Verzug ist, - der Kunde in Verzug ist und trotz weiterer Mahnung nicht zahlt oder - Anhaltspunkte für eine Manipulation oder eine missbräuchliche Verwendung des Fahrzeuggerätes oder anderer Teile des Mauterhebungssystems bestehen, die der Kunde zu vertreten hat.
- 26.4 Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- 26.5 Hat Toll Collect die Geschäftsverbindung gekündigt, setzt eine erneute Registrierung voraus, dass die zur Kündigung führenden Gründe wegfallen sind. Unabhängig von einer Kündigung kann sich der Kunde jederzeit im manuellen Mauterhebungssystem als nicht registrierter Kunde einbuchen.
- 26.6 Die Beendigung der mit der Registrierung entstandenen Geschäftsverbindung lässt die Geltung von Teil A und B dieser Geschäftsbedingungen bei Nutzung des manuellen Mauterhebungssystems als nicht registrierter Kunde unberührt.

## Teil C2. Einbuchung im automatischen Mauterhebungssystem

**27 Automatisches Mauterhebungssystem; Mitteilungspflicht der FIN**  
27.1 Jeder registrierte Kunde kann sich im automatischen Mauterhebungssystem einbuchen, wenn das registrierte Fahrzeug mit einem von Toll Collect zur Verfügung gestellten Fahrzeuggerät ausgestattet ist, das die Einbuchung im automatischen Mauterhebungssystem ermöglicht.

### 28 Fahrzeuggerät

28.1 Zum automatischen Mauterhebungssystem sind nur solche Fahrzeuggeräte zugelassen, die von einem von Toll Collect autorisierten Servicepartner (im Folgenden Servicepartner genannt) eingebaut wurden. Eine Liste der Servicepartner ist im Internet unter [www.toll-collect.de](http://www.toll-collect.de) verfügbar. Toll Collect kann auch nicht gelistete Werkstätten im Einzelfall für Arbeiten am Fahrzeuggerät autorisieren, z.B. wenn der Kunde seinen Sitz in einem Staat hat, in dem sich kein gelisteter Servicepartner befindet.  
28.2 Der Kunde hat einen Servicepartner mit dem Einbau des Fahrzeuggerätes zu beauftragen; dieser ist insoweit nicht Erfüllungsgehilfe von Toll Collect. Die Kosten des Einbaus trägt der Kunde.  
28.3 Bei allen Arbeiten am Fahrzeuggerät ist dem Servicepartner als Legitimationsnachweis der Fahrzeugschein vorzulegen.  
28.4 Das Fahrzeuggerät nebst Zubehör (vergleiche Ziffer 1.5 der Leistungsbeschreibung; im Folgenden Fahrzeuggerät genannt) verbleibt auch nach Einbau in das Fahrzeug Eigentum von Toll Collect.  
28.5 Das Fahrzeuggerät darf nur zum Zweck der automatischen Mauterhebung genutzt werden.  
28.6 Bei Verlust oder Beschädigung des Fahrzeuggerätes hat der Kunde Toll Collect unverzüglich zu informieren.

### 29 Bedienung des Fahrzeuggerätes

29.1 Der Kunde hat die Bedienungsanleitung zu beachten und das Fahrzeuggerät ordnungsgemäß zu bedienen.  
29.2 Der Kunde muss vor Benutzung einer mautpflichtigen Straße die bei den letzten mautpflichtigen Benutzung in das Fahrzeuggerät eingegebene technische zulässige Gesamtmasse des Fahrzeugs oder der Fahrzeugkombination auf seine Richtigkeit überprüfen. Stimmt die im Fahrzeuggerät gespeicherte technisch zulässige Gesamtmasse mit der technisch zulässigen Gesamtmasse des Fahrzeugs oder der Fahrzeugkombination nicht überein, hat der Kunde die gespeicherte technisch zulässige Gesamtmasse zu ändern.  
29.3 Der Kunde muss vor Benutzung einer mautpflichtigen Straße prüfen, ob das Fahrzeuggerät erhebungsbereit ist und die im Fahrzeuggerät gespeicherte Anzahl der Achsen mit der Anzahl der Achsen des Fahrzeugs oder der Fahrzeugkombination übereinstimmt, mit dem oder der die mautpflichtige Straßenbenutzung durchgeführt werden soll. Stimmt die im Fahrzeuggerät gespeicherte Anzahl der Achsen mit der Anzahl der Achsen des Fahrzeugs oder der Fahrzeugkombination nicht überein, hat der Kunde die gespeicherte Anzahl der Achsen zu ändern.  
29.4 Ist das Fahrzeuggerät nicht erhebungsbereit und lässt sich die Erhebungsbereitschaft nicht herbeiführen, so hat sich der Kunde vor Benutzung einer mautpflichtigen Straße über das manuelle Mauterhebungssystem einzubuchen.  
29.5 Zeigt das Fahrzeuggerät während der Benutzung einer mautpflichtigen Straße an, dass es nicht mehr erhebungsbereit ist, muss der Kunde unverzüglich die mautpflichtige Straße verlassen, es sei denn, er kann ohne Verlassen des mautpflichtigen Straßennetzes die Maut über das manuelle Mauterhebungssystem entrichten bzw. den erhebungsbereiten Zustand des Fahrzeuggerätes wiederherstellen.

### 30 Eingriffe; Überprüfungen; Ein- und Ausbau

30.1 Sämtliche Eingriffe und Veränderungen am Fahrzeuggerät, einschließlich des Ein- und Ausbaus, dürfen nur bei Servicepartnern und im Auftrag und auf Rechnung des Kunden vorgenommen werden. Der Kunde trägt die Kosten des Ein- und Ausbaus.  
30.2 Wird – um den Einbau des Fahrzeuggerätes zu ermöglichen – eine Neuzertifizierung des Tachographen nach § 57 b StVZO erforderlich oder muss ein Impulsverteiler für den Tachographen oder eine andere technische Einrichtung installiert werden, trägt der Kunde auch hierfür die Kosten.  
30.3 Der Kunde ist verpflichtet, das Fahrzeuggerät bei einem Servicepartner unverzüglich überprüfen zu lassen, wenn dies von Toll Collect verlangt wird. Die beim Servicepartner entstehenden Kosten der Überprüfung trägt Toll Collect, es sei denn, der Kunde hat den Anlass der Überprüfung zu vertreten.  
30.4 Toll Collect ist berechtigt, nach vorheriger Ankündigung innerhalb der üblichen Geschäftzeiten den Zustand des im Fahrzeug eingebauten Fahrzeuggerätes zu überprüfen oder überprüfen zu lassen.  
30.5 Fehlerhafte Fahrzeuggeräte hat der Kunde bei einem Servicepartner austauschen zu lassen. Toll Collect trägt die Kosten eines von Toll Collect zu vertretenden Austauschs; hinsichtlich der Beweislast für ein Verschulden von Toll Collect gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Ziffer 5 bleibt unberührt.

### 31 Wartungs- und Pflegearbeiten

31.1 Der Kunde ist verpflichtet, auf schriftliche Anforderung von Toll Collect betriebsnotwendige oder durch Mängel bedingte Aktualisierungen von Hard- oder Software sowie Wartungs- und Pflegearbeiten am Fahrzeuggerät durch einen Servicepartner durchführen zu lassen. Die Kosten für die Durchführung dieser Arbeiten trägt Toll Collect.

31.2 Toll Collect informiert den Kunden rechtzeitig über betriebsnotwendige Aktualisierungen von Hard- oder Software sowie Wartungs- und Pflegearbeiten, sofern diese bei einem Servicepartner durchgeführt werden müssen. Der Kunde hat daraufhin bis zu dem von Toll Collect mitgeteilten Termin die Aktualisierungen von Hard- oder Software sowie Wartungs- und Pflegearbeiten bei einem Servicepartner durchführen zu lassen.  
31.3 Ziffer 5 bleibt unberührt.

### 32 Nutzung durch Dritte

32.1 Dem Kunden ist es nicht gestattet, das Fahrzeuggerät Dritten ohne Zustimmung von Toll Collect zur ständigen Nutzung zu überlassen, es sei denn, der Dritte ist Erfüllungsgehilfe des Kunden.  
32.2 Unbeschadet des vorstehenden Absatzes hat der Kunde auch die Forderungen zu begleichen, die durch die vom Kunden zugelassene Nutzung des Fahrzeuggerätes durch einen Dritten entstehen. Dies gilt nicht ab dem Zeitpunkt, an dem der Kunde Toll Collect den Verlust des Fahrzeuggerätes angezeigt hat.  
32.3 Maut, die anlässlich einer unbefugten Nutzung des Fahrzeuggerätes durch Dritte ermittelt wird, hat der Kunde zu zahlen, wenn und so weit er gegen die in Ziffer 28.6 bestimmten Pflichten verstößt hat.

### 33 Ausbau und Rückgabe des Fahrzeuggerätes; Änderung der Fahrzeugdaten; Kennzeichenwechsel

33.1 Der Kunde ist verpflichtet, das Fahrzeuggerät in den in Ziffer 21.2 genannten Fällen und vor Beendigung der Geschäftsverbindung bei einem Servicepartner auf eigene Kosten ausbauen zu lassen und an einen Servicepartner zurückzugeben.  
33.2 Der Kunde ist verpflichtet, eine Änderung der für die Ermittlung der Maut relevanten Fahrzeugdaten (amtliches Kennzeichen einschließlich Nationalitätskennzeichen, technisch zulässige Gesamtmasse, Achszahl, Schadstoffklasse, Kohlenstoffdioxid-Emissionsklasse) rechtzeitig vor Benutzung der mautpflichtigen Strecke selbst über das von Toll Collect nach Maßgabe der Leistungsbeschreibung bereitgestellte Online-Portal einzugeben oder einen Servicepartner zu beauftragen, die Änderung der Fahrzeugdaten im Fahrzeuggerät zu hinterlegen. Der Kunde darf sich mit dem Fahrzeuggerät nur dann in das automatische Mauterhebungssystem einbuchen, wenn er überprüft hat, dass die richtigen Fahrzeugdaten im Fahrzeuggerät hinterlegt sind.

### 34 Sperre des Fahrzeuggerätes

34.1 Toll Collect kann das Fahrzeuggerät sperren,

- bei Guthabenabrechnung, wenn das Kundenkonto kein Guthaben aufweist,
- wenn der Ausgleich weiterer Forderungen durch ein Zahlungsmittel mit Zahlungsgarantie oder eine Tank- oder Flottenkarte nicht mehr gewährleistet ist,
- bei Verlust des Fahrzeuggerätes,
- bei Störung des Fahrzeuggerätes,
- wenn der Kunde gegen seine Pflichten aus Ziffer 21.2 (Abmeldung von Fahrzeugen), 30.3 (Überprüfungen), 31.1 (Wartungs- und Pflegearbeiten), 33.1 (Ausbau und Rückgabe des Fahrzeuggerätes) oder 33.2 (Änderung der Fahrzeugdaten) verstößt und der Kunde einer schriftlichen Aufforderung von Toll Collect nicht unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen nachgekommen ist,
- wenn Anhaltspunkte für eine missbräuchliche Nutzung oder eine Manipulation des Fahrzeuggerätes oder anderer Teile des Mauterhebungssystems vorliegen.

  
34.2 Die Sperre wird vom Fahrzeuggerät durch optische und akustische Signale (z.B. Aufleuchten der LED-Leuchte des Fahrzeuggerätes in der Farbe Rot) angezeigt.  
34.3 Toll Collect wird die Sperre unverzüglich aufheben, wenn die Gründe für die Sperre entfallen sind und Toll Collect hiervom Kenntnis erlangt hat. Die Entsperrung ist kostenpflichtig (siehe Preisverzeichnis).  
34.4 Toll Collect ist berechtigt, von dem Kunden den Ausbau eines nach Maßgabe dieser Ziffer 34 gesperrten Fahrzeuggerätes zu verlangen, sofern nicht der Grund für die Sperre entfallen ist. Hat der Kunde den Grund für die Sperre zu vertreten, setzt Toll Collect dem Kunden eine Frist, innerhalb derer der Kunde den Grund für die Sperre be seitigen und damit die Ausbaupflicht abwenden kann. Wendet der Kunde die Ausbaupflicht nicht ab, hat er die Kosten des Ausbaus zu tragen.

### 35 Eintritt von Schäden / Kostentragung

Der Kunde hat den von ihm zu vertretenden Schaden, der durch Beschädigung oder Verlust des Fahrzeuggerätes entsteht, zu tragen. Der dabei anzusetzende Schadensmindestbetrag beträgt bei Verlust des Fahrzeuggerätes € 115,00 [EURO Einhundertfünfzehn] und bei Beschädigung € 15,00 [EURO Fünfzehn]. Dem Kunden bleibt der Nachweis unbenommen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden eingetreten ist. Toll Collect kann auch einen höheren Schaden nachweisen und geltend machen.



**TOLL COLLECT**  
*service on the road*

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Toll Collect GmbH für Kunden, die keine Verbraucher sind**

**für die Nutzung des Systems zur Erhebung von streckenbezogenen Gebühren  
für die Benutzung mautpflichtiger Straßen**

### **Preisverzeichnis**

- 1. Umrechnungskurse**  
Die Umrechnung der in Euro ermittelten Maut oder – bei einer Stornierung – der in Euro ermittelten Stornierungsgebühr und des in Euro ermittelten Erstattungsbetrages in Fremdwährungsbeträge erfolgt anhand des am Vortag der Ermittlung geltenden EUR-Referenzkurses der Europäischen Zentralbank.
- 2. Zweitexemplar der Mautaufstellung / des Einzelfahrtennachweises / von Rechnungen: € 5,00**
- 3. Ermittlung einer neuen Kundenanschrift: € 12,50**
- 4. Aufhebung der Sperre eines Fahrzeuggerätes: € 15,00**
- 5. Stornierung einer mautpflichtigen Strecke oder Teilstrecke: € 3,00**
- 6. Zinssatz für die Überziehung des Guthabens: 12,00% p.a.**
- 7. Teilnahme am Lastschriftverfahren Guthabenservice: € 5,00 pro Quartal**

Alle Preise, mit Ausnahme der in Euro ermittelten Maut oder – bei einer Stornierung – des in Euro ermittelten Erstattungsbetrages sowie der Stornierungsgebühr, verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.